



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 15

Donnerstag, 16. Mai 2024

### Inhalt

#### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herrn Robert Wutz 73
- Ehrenamtliche Verwaltungsrichter gesucht 74  
Kreistag erstellt Vorschlagslisten für das Landkreisgebiet
- Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – 74  
Schulbusverkehr im Landkreis Cham

#### Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- 75
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A zum Neubau eines Hauses für Kinder und 76  
Feuerwehrhaus in Wetterfeld, Stadt Roding

### **NACHRUF**

Der Landkreis Cham trauert um

#### **Herrn Robert Wutz**

Herr Wutz war über viele Jahre als Mitarbeiter am Kreisbauhof Waldmünchen beschäftigt. Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllte er stets mit Verlässlichkeit und großem Fleiß. Bei Kollegen und Vorgesetzten war er gleichermaßen geschätzt und anerkannt. Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt den trauernden Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Mai 2024

Franz Löffler  
Landrat und Bezirkstagspräsident

Corinna Kurnoth  
Personalratsvorsitzende

## **Ehrenamtliche Verwaltungsrichter gesucht Kreistag erstellt Vorschlagslisten für das Landkreisgebiet**

Der Kreistag Cham hat für das Gebiet des Landkreises Cham eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Regensburg für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis 31. März 2030 zu erstellen. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Hieraus folgt, dass verstärkt auch Frauen herangezogen werden sollen. Voraussetzung sind die deutsche Staatsangehörigkeit, die Vollendung des 25. Lebensjahres sowie der Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks. Nicht berufen werden können insbesondere Mitglieder des Bundestages, des europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind), Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen. Interessierte Bewerber für dieses Ehrenamt werden gebeten, sich bei ihrer zuständigen Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung bis spätestens 10. Juni 2024 persönlich (Einverständniserklärung, Erklärung zur Verfassungstreue) zu melden.

---

## **Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – Schulbusverkehr im Landkreis Cham**

Die Kreiswerke Cham – Sachgebiet Mobilität – vergeben in der Region Furth im Wald / Cham einen Schulbusverkehr, welcher an Schultagen jeweils am Morgen und Mittag verkehrt.

Zum Einsatz kommt ein Fahrzeug zur Fahrgastbeförderung mit 24 Plätzen, davon 18 Sitzplätzen. Die Verkehrsleistung ist nur an amtlichen Schultagen zu erbringen. Die Fahrleistung wird erstmals befristet für ein Schuljahr vergeben.

Starttermin ist der 10.09.2024, für das Schuljahr 2024/2025

### **Schulbusverkehr Raum Furth im Wald / Cham**

Beförderte Personen: Schüler im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs.

**Vergabestelle und Vergabeunterlagen:** Kreiswerke Cham – Sachgebiet Mobilität  
Bahnhofstraße 6, 93413 Cham  
Telefon: 09971 78 480  
E-Mail: [oePNV@lra.landkreis-cham.de](mailto:oePNV@lra.landkreis-cham.de)

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort in digitaler Form ohne Schutzgebühr bei der Vergabestelle angefordert werden. Für die Anforderung in Papierform wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 EUR veranschlagt.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur in Papierform bis zum 14.06.2024, 12:00 Uhr

Cham, den 14.05.2024

Kreiswerke Cham  
Dr. Klaus Amberger  
Werkleiter

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2024

### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes **Volksschule Furth im Wald –Mittelschule-** in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt\_in den Einnahmen und Ausgaben mit **993.250 €** im Vermögenshaushalt\_in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.000 €** ab.

#### §2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. **513.950 €**
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **207** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.482,85 €** festgesetzt.

##### B. Investitionsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. **0 €**
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **207** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **0 €** festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### §7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 03.05.2024, Az: Komm1-941.58 (2024) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- in der Stadtverwaltung Furth im Wald, Stadtkämmerei, Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Furth im Wald, den 14.05.2024

Schulverbandsversammlung der  
Volksschule Furth im Wald –Mittelschule-  
Sandro Bauer  
Schulverbandsvorsitzender



### Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt für den **Neubau eines Hauses für Kinder und Feuerwehrhaus in Wetterfeld** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

Flachdacharbeiten  
Spenglerarbeiten  
Fenster- und Türelemente

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter [www.roding.de](http://www.roding.de) oder auf der Vergabeplattform [www.auftraege.bayern.de nachzulesen](http://www.auftraege.bayern.de/nachzulesen).

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabeplattform [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) ab dem 17.05.2024 angefordert werden. Hinweis: Abgabe der Angebote digital und in Schriftform.

Roding, 13.05.2024

Stadt Roding  
Alexandra Riedl, Erste Bürgermeisterin